



VSG Neunforn, Schulhaus Rietacker, 8526 Oberneunforn

## Gebühren- und Nutzungsreglement für den Mehrzweckraum im Schloss Oberneunforn

1. Der Mehrzweckraum im Schloss Oberneunforn kann von Privatpersonen, Firmen, Körperschaften und Vereinen für einzelne oder wiederkehrende Anlässe gemietet werden.
2. Für die Reservation ist der Ressortverantwortliche der Schulräumlichkeiten anzufragen.
3. Auf die Mieter und Anwohner des Schlosses ist Rücksicht zu nehmen. Die Nachtruhe ist ab 22.00 Uhr zu beachten.
4. Bei der Reservation ist anzugeben, ob die Küche gebraucht wird.
5. Die Benutzer haften für alle Schäden an Gebäude, Mobiliar und Inventar, die durch sie verursacht werden. Sie sind dem Ressortverantwortlichen bei der Abnahme zwingend und unaufgefordert zu melden.
6. Die Räume sind in aufgeräumten Zustand und Besenrein zu hinterlassen. Der Abfall ist von den Benutzern selbst zu entsorgen.
7. Der Schlüssel wird vom Ressortverantwortlichen ausgehändigt. Er muss nach der Benutzung umgehend zurückgegeben werden.
8. Gebühren:

Öffentliche Kurse organisiert durch ortsansässige Personen Fr. 20.00  
(Bei mehrteiligen Kursen kann ein Pauschalbetrag vereinbart werden.)

Ortsansässige Privatpersonen und Firmen pro Anlass Fr. 50.00  
Ortsansässige Vereine und Körperschaften gratis

Nicht Ortsansässige Privatpersonen, Firmen, Körperschaften und Vereine pro Anlass Fr.100.00

Zusätzlich:

Reinigung exkl. Küche Fr. 30.00

Reinigung inkl. Küche Fr. 50.00

Ortsansässig = im Einzugsgebiet der Volksschulgemeinde Neunforn



Das vorliegende Reglement wurde durch die Schulbehörde der Volksschulgemeinde Neunforn am 14. März 2017 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Gabi Schneider  
Präsidentin

Conny Hartmann  
Schulräumlichkeiten